

EINHEITLICHE ERSATZERKLÄRUNG (DSU) zur Berechnung des laufenden ISEE-Wertes

Die Einheitliche Ersatzerklärung (von nun an DSU) dient der Berechnung des ISEE-Wertes (Indikator der äquivalenten Einkommenssituation). Die vorliegende DSU wird zur Ermittlung des LAUFENDEN ISEE-Wertes verwendet.

Was ist der LAUFENDE ISEE-WERT?

Normalerweise bezieht sich der ISEE-Wert auf die im Vorjahr der Agentur der Einnahmen erklärten Einkommen (d.h. auf die Einkommen, die im zweiten Kalenderjahr vor der eingereichten DSU bezogen wurden). Es kann jedoch vorkommen, dass bei Eintritt negativer Umstände (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Zahlungsaussetzung von Renten-, Sozialleistungen und sonstigen Leistungsgeldern) und bei relevanten Änderungen des Familieneinkommens (über 25%), diese Einkommen nicht die reale Einkommenssituation der Familiengemeinschaft widerspiegeln. Demnach besteht die Möglichkeit, die Berechnung des LAUFENDEN ISEE-Wertes zu beantragen, der sich auf die Einkommen der letzten zwölf Monate bezieht (ev. auch nur auf jene der letzten zwei Monate, sofern der unbefristete Arbeitnehmer den Verlust, die Suspendierung oder die Reduzierung der Arbeitstätigkeit erlitten hat bzw. keine Leistungsgelder mehr bezieht). Die verschiedenen Änderungen, für welche der LAUFENDE ISEE-Wert ermittelt werden kann, sind im Abschnitt S2 angeführt. Zur Beantragung der Berechnung des LAUFENDEN ISEE-Wertes muss vorab sowohl eine DSU eingereicht als auch eine ISEE-Erklärung zum ermittelten ISEE-Wert bereits ausgestellt worden sein, damit die in Abschnitt S3 angeführten Einkommen und Leistungsgelder mit derselben Art von Einkommen und Leistungsgeldern ersetzt werden können, die zur Berechnung des ordentlichen ISEE-Wertes herangezogen wurden. DER LAUFENDE ISEE-Wert hat ab Einreichdatum der DSU eine sechsmonatige Gültigkeit, außer sofern sich die Arbeitssituation und der Bezug von Leistungsgeldern ändert. In diesen Fällen muss der LAUFENDE ISEE-Wert binnen zwei Monaten ab eingetretener Änderung aktualisiert werden.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciriaco De Mita Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die personenbezogenen Daten, einschließlich jene lt. Art. 9 und 10 der EU-Verordnung, die mit diesem Formular zur Einheitlichen Ersatzerklärung (DSU) erhoben werden, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzestretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003, abgeändert und ergänzt durch das gesetzestretende Dekret Nr. 101 vom 10. August 2018, verarbeitet werden, und zwar für das Verfahren zur Berechnung des Indikators der äquivalenten Einkommenssituation (ISEE) laut Dekret des Ministerratspräsidenten Nr. 159 vom 5. Dezember 2013.

Ihre personenbezogenen Daten können mit Hilfe elektronischer, manueller und telematischer Instrumente, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, von eigens hierzu beauftragten und ausgebildeten Bediensteten des Instituts verarbeitet werden, unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung.

In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen festgelegten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitgeteilt werden; dabei handelt es sich um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich für die Zwecke der erfolgten Datenmittlung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, wenn dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw. Verordnung (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehen ist. Im Besonderen werden die (nicht eigenerklärten) Daten aus dem Archiv der Agentur der Einnahmen zur Berechnung des ISEE-Wertes zwecks des telematischen Datenaustausches übermittelt. Gemäß Gesetz prüft das NISF zudem das Bestehen eventueller Unterlassungen und/oder Unstimmigkeiten, die sich aus dem Vergleich mit den Archiven anderer öffentlichen Verwaltungen herausstellen sollten.

Gemäß den Gesetzen, Verordnungen bzw. EU-Bestimmungen bzgl. der Leistungen und der damit verbundenen Obliegenheiten, ist es Pflicht, die nicht als fakultativ gekennzeichneten Daten (die der direkten Kontaktaufnahme mit dem Erklärer sowie der Beantragung bestimmter begünstigter Sozialleistungen dienen) mitzuteilen. Die Datenunterlassung kann die Akten erledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei diese Unterlassung in einigen von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgeldern führen kann.

In den festgelegten Fällen können Sie sich der Datenverarbeitung widersetzen bzw. beim NISF jederzeit den Zugang zu den Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Berichtigung oder Löschung dieser und die Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 15 ff. der Verordnung) beantragen. Der entsprechende Antrag kann beim NISF-Verantwortlichen der Datenverarbeitung gestellt werden (INPS - Responsabile della Protezione dei dati personali, Via Ciriaco De Mita, 21, cap. 00144, Roma; posta elettronica certificata: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it).

Falls Sie erachten, dass bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten das NISF gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (lt. Artikel 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (lt. Artikel 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zustehenden Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, „Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten im Sinne von Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679“ oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten unter www.garanteprivacy.it.

Achtung! Die vom Erklärer zu jedem Familienmitglied gemeldeten Daten werden geprüft. Zudem werden die Daten zu Einkommen, Renten-, Sozial- und anderweitigen Leistungsgeldern sowie Vermögen, im Besitz der Agentur der Einnahmen und des NISF für jedes Mitglied der Familiengemeinschaft direkt vom NISF eingegeben.

Ich Unterfertigte/r _____ erkläre im Sinne der Art. 46 u. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, Einheitstext der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorgaben in Bezug auf die Verwaltungsunterlagen, Folgendes:

ABSCHNITT S1 BEANTRAGTE BERECHNUNG DES LAUFENDEN ISEE- WERTES	Die Berechnung des LAUFENDEN ISEE-Wertes kann beantragt werden, sofern zuvor bereits eine DSU eingereicht wurde. Anhand dieser DSU werden die in Abschnitt S3 angeführten Einkommen und Leistungsgelder mit derselben Art von Einkommen und Leistungsgeldern ersetzt, die zur Berechnung des ordentlichen ISEE-Wertes herangezogen werden.																																
ABSCHNITT S2 RELEVANTE ÄNDERUNGEN ZWECKS BEANTRAGUNG DER BERECHNUNG DES LAUFENDEN ISEE-WERTES	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="416 338 887 398">Steuernummer des Erklärs</td> <td data-bbox="895 338 1517 398">Angaben zur bereits eingereichten DSU Protokollnr.</td> </tr> </table> <p>Zur Beantragung der Berechnung bzw. Aktualisierung des LAUFENDEN ISEE-Wertes werden folgende geänderte Situationen berücksichtigt:</p> <p>A) Unbefristete Beschäftigung u./od. nicht IRPEF-pflichtige Leistungsgelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unbefristete Lohnabhängige, die eine Arbeitsauflösung, Suspendierung oder Reduzierung der Arbeitstätigkeit erlitten haben; - Familienmitglieder, die während der Gültigkeitszeit einer LAUFENDEN ISEE-Erklärung eine unbefristete Lohntätigkeit aufgenommen haben; - Familienmitglieder, die keine Renten-, Sozialleistungen und Leistungsgelder mehr beziehen, die zwecks IRPEF-Besteuerung nicht zum Gesamteinkommen zählen; - Familienmitglieder, die während der Gültigkeitszeit einer LAUFENDEN ISEE-Erklärung angefangen haben, Renten-, Sozialleistungen oder sonstige Leistungsgelder zu beziehen, die zwecks IRPEF-Besteuerung nicht zum Gesamteinkommen zählen; <p>B) Befristete Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befristete Lohnabhängige bzw. Arbeitnehmer mit flexiblen Arbeitsvertragsarten, die derzeit unbeschäftigt sind (siehe Anleitungen); - Familienmitglieder, die während der Gültigkeitszeit einer LAUFENDEN ISEE-Erklärung eine befristete Lohnarbeit aufgenommen haben, bzw. mit flexibler Vertragsart beschäftigt sind; - Selbständige, die zum Einreichdatum der DSU unbeschäftigt waren (siehe Anleitungen); - Familienmitglieder, die während der Gültigkeitszeit einer LAUFENDEN ISEE-Erklärung eine eigene selbständige Tätigkeit aufgenommen haben; <p>C) Relevante Änderungen des Gesamteinkommens:</p> <p>Änderung des Gesamteinkommens der Familiengemeinschaft über 25% im Vergleich zum Gesamteinkommen laut ordentlich ermitteltem ISEE-Wert.</p> <p>Anzugeben sind die Mitglieder der Familiengemeinschaft, für welche eine der angeführten Änderungen eingetreten ist (es muss sich um Mitglieder laut Abschnitt A der bereits eingereichten DSU handeln). Für jedes Familienmitglied ist zudem die Art der geänderten Arbeitssituation (im Detail A, B oder C gemäß den oben angeführten Fällen) und das diesbezügliche Datum zu melden (d.h. das Datum der Arbeitsauflösung, Tätigkeitsbeendigung, Aussetzung der Leistungsgelder sowie der geänderten Arbeitssituation während der Gültigkeitszeit der laufenden ISEE-Erklärung, usw.).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="416 1084 544 1111">NACHNAME</th> <th data-bbox="552 1084 791 1111">NAME</th> <th data-bbox="799 1084 1038 1111">STEUERNUMMER</th> <th data-bbox="1046 1084 1286 1111">ART DER ÄNDERUNG</th> <th data-bbox="1294 1084 1517 1111">DATUM DER ÄNDERUNG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="5" data-bbox="416 1122 1517 1144" style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C </td> </tr> </tbody> </table>	Steuernummer des Erklärs	Angaben zur bereits eingereichten DSU Protokollnr.	NACHNAME	NAME	STEUERNUMMER	ART DER ÄNDERUNG	DATUM DER ÄNDERUNG	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C																								
Steuernummer des Erklärs	Angaben zur bereits eingereichten DSU Protokollnr.																																
NACHNAME	NAME	STEUERNUMMER	ART DER ÄNDERUNG	DATUM DER ÄNDERUNG																													
<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C																																	
ABSCHNITT S3 LAUFENDE EINKOMMENSITUATION <p>Folgende Einkommen und Leistungsgelder angeben: LD: Einkommen aus Lohnarbeit, Renten u. gleichgestellte, die in den letzten 12 Monaten vor Leistungsbeantragung bezogen wurden; LA: Einkommen aus Unternehmenstätigkeit bzw. selbständiger Tätigkeit, sowohl aus Einzelunternehmen als auch aus Unternehmensanteilen, die gemäß dem Kassaprinzip festgestellt werden, und zwar die Differenz zwischen den in den letzten 12 Monaten vor Leistungsbeantragung bezogenen Erträgen sowie Vergütungen und den Ausgaben für denselben Zeitraum der Tätigkeit; TR: Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, auch Debitkarten, die zu jedweden Titel von öffentlichen Behörden gewährt werden und nicht bereits unter die Renteneinkünfte fallen (LD). Davon ausgeschlossen sind die Leistungsgelder, die aufgrund von Behinderungen entrichtet werden.</p>	<p>In der nachstehenden Tabelle sind die Einkommen und Leistungsgelder anzugeben, die in den letzten 12 Monaten von jedem Familienmitglied laut Abschnitt S2 bezogen wurden. Alternativ dazu und nur für Familienmitglieder laut Buchstabe A der Tabelle von Abschnitt S2 (Familienmitglieder mit Aussetzung von Leistungsgeldern oder unbefristete Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis aufgelöst oder suspendiert, bzw. deren Arbeitstätigkeit reduziert wurde), können die in den letzten zwei Monaten bezogenen Einkommen in der nachstehenden Tabelle angegeben werden. In diesem Falle werden die Einkommen mal sechs multipliziert.</p> <p>BEZOGENE EINKOMMEN UND LEISTUNGEN DER LETZTEN 12 MONATE</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="416 1346 695 1469">Steuernummer</th> <th data-bbox="703 1346 967 1469">LD Einkommen aus Lohnarbeit, Rente u. gleichgestellte</th> <th data-bbox="975 1346 1222 1469">LA Einkommen aus Unternehmenstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit</th> <th data-bbox="1230 1346 1517 1469">TR Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, mit Ausnahme jener, die aufgrund von Behinderung bezogen werden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table> <p>BEZOGENE EINKOMMEN UND LEISTUNGEN DER LETZTEN 2 MONATE (nur für den Fall A von Abschnitt S2)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="416 1659 695 1783">Steuernummer</th> <th data-bbox="703 1659 967 1783">LD Einkommen aus Lohnarbeit, Rente u. gleichgestellte</th> <th data-bbox="975 1659 1222 1783">LA Einkommen aus Unternehmenstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit</th> <th data-bbox="1230 1659 1517 1783">TR Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, mit Ausnahme jener, die aufgrund von Behinderung bezogen werden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Steuernummer	LD Einkommen aus Lohnarbeit, Rente u. gleichgestellte	LA Einkommen aus Unternehmenstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit	TR Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, mit Ausnahme jener, die aufgrund von Behinderung bezogen werden													Steuernummer	LD Einkommen aus Lohnarbeit, Rente u. gleichgestellte	LA Einkommen aus Unternehmenstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit	TR Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, mit Ausnahme jener, die aufgrund von Behinderung bezogen werden												
Steuernummer	LD Einkommen aus Lohnarbeit, Rente u. gleichgestellte	LA Einkommen aus Unternehmenstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit	TR Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, mit Ausnahme jener, die aufgrund von Behinderung bezogen werden																														
Steuernummer	LD Einkommen aus Lohnarbeit, Rente u. gleichgestellte	LA Einkommen aus Unternehmenstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit	TR Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, mit Ausnahme jener, die aufgrund von Behinderung bezogen werden																														
ABSCHNITT S4 BEIGELEGTE UNTERLAGEN	<p>Angabe der beigelegten Unterlagen und Bestätigungen zum Nachweis der Änderung laut Abschnitt S2 (z.B.: Entlassungsschreiben, Schließung der MwSt.Nr. usw.) und der aktuellen Einkommensdaten (z.B.: Lohnstreifen usw.)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="416 1973 887 2018">Steuernummer</th> <th data-bbox="895 1973 1517 2018">Unterlagen zum Nachweis der Änderung laut Abschnitt S2 und der aktuellen Einkommensdaten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="416 2029 440 2051">1)</td> <td> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="416 2063 440 2085">2)</td> <td> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="416 2096 440 2119">3)</td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Steuernummer	Unterlagen zum Nachweis der Änderung laut Abschnitt S2 und der aktuellen Einkommensdaten	1)		2)		3)																									
Steuernummer	Unterlagen zum Nachweis der Änderung laut Abschnitt S2 und der aktuellen Einkommensdaten																																
1)																																	
2)																																	
3)																																	

UNTERZEICHNUNG DER DSU

Ich Unterfertige/r _____, im Bewusstsein der übernommenen strafrechtlichen Haftung bei gefälschten Akten und Falscherklärungen im Sinne von Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, erkläre, dass das Formular MS (Abschnitte S1, S2, S3 und S4) von mir ausgefüllt wurde und, dass die darin enthaltenen Angaben im Sinne von Artikel 43 des obgenannten DPR Nr. 445/2000 wahrheitsgetreu und nachweisbar sind bzw., dass bei Beantragung seitens der zuständigen Behörden die diesbezüglichen Unterlagen nachgereicht werden.

Ich erkläre, davon in Kenntnis zu sein, dass die erklärten Daten im Sinne von Artikel 71 des DPR Nr. 445/2000 geprüft werden können. Des Weiteren kann die Agentur der Einnahmen bei den Finanzinstituten und anderen Finanzintermediären, welche die beweglichen Güter verwalten, die Wahrhaftigkeit der gelieferten Informationen im Sinne von Artikel 11, Abs. 11, des Dekrets des Ministerratspräsidenten Nr. 159 vom 5. Dezember 2013 prüfen; bei Unstimmigkeiten werden die Personaldaten der Finanzwache weitergeleitet.

Abschließend erkläre ich auch, davon in Kenntnis zu sein, dass bei unrechtmäßigem Bezug von begünstigten Sozialleistungen aufgrund von erklärten Daten die Leistungsträger eine Sanktion von 500 bis zu 5000 Euro verhängen werden (Artikel 38 des Gesetzesdekrets Nr. 78 vom 31. Mai 2010, umgewandelt durch Gesetz Nr. 122 vom 30. Juli 2010).

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Erklärs)

IM INTERESSE BZW. IM NAMEN UND ANSTELLE ANDERER PERSONEN GELIEFERTE ERKLÄRUNG

Die vorliegende Erklärung wird dem öffentlichen Beamten im Interesse des zeitweilig gesundheitlich verhinderten Betroffenen vom Ehegatten, oder bei dessen Nicht-Vorhandensein vom Sohn/von der Tochter oder, bei dessem/deren Nicht-Vorhandensein von einem anderen Verwandten bis zum dritten Grad abgegeben; vorab muss die Identität des Erklärs festgestellt werden (ev. Zutreffendes ankreuzen);

Die vorliegende Erklärung wird im Namen und anstelle des unfähigen Betroffenen von jener Person abgegeben, die diesen gesetzlich vertritt (ev. Zutreffendes ankreuzen).

Falls einer der obgenannten Fälle zutrifft, wird mit dem "Erkläre" des vorliegenden Grundmodells und der beiliegenden Formulare immer auf den verhinderten bzw. unfähigen Betroffenen bzw. den Betroffenen, für welchen die Erklärung ausgestellt wird, Bezug genommen.

DIE PERSONALDATEN DER PERSON ANGEBEN, WELCHE DIE ERKLÄRUNG IM INTERESSE DES VERHINDERTEN ODER IM NAMEN UND ANSTELLE DES UNFÄHIGEN BETROFFENEN ABGIBT

Nachname _____ Name _____

Geburtsgemeinde oder ausländischer Geburtsstaat _____ Prov. _____ Geburtsdatum _____

Wohnsitzgemeinde _____ Prov. _____ PLZ _____

Adresse u. Hausnr _____ Telefonnr. (fakultativ) _____ E-Mail-Adresse (fakultativ) _____

MODALITÄTEN ZUM ERHALT DER ISEE-ERKLÄRUNG

Die Erklärung zum LAUFENDEN ISEE-Wert und die Informationen zur diesbezüglichen Berechnung können folgender PEC-Adresse übermittelt werden (anzugeben, sofern verfügbar): _____

Die Erklärung zum LAUFENDEN ISEE-Wert und die Informationen zur diesbezüglichen Berechnung werden binnen 10. Arbeitstag nach Einreichung der DSU vom NISF an die obgenannte Adresse übermittelt. Binnen derselben Frist kann der Erklärer bzw. ein Familienmitglied jedenfalls entweder in den diesbezüglichen Online-Dienst der NISF-Website einsteigen und, nach der erfolgten Registrierung, die Erklärung in dem eigens vorgesehenen ISEE-Abschnitt eingeben oder die Erklärung bei den örtlich zuständigen NISF-Amtsstellen beantragen.

Falls der Erklärer die Erklärung bei einer Steuerberatungsstelle (CAF) oder beim Leistungsträger, bei dem dieser die DSU eingereicht hat, abholen möchte, muss er/sie das nachstehende Feld ankreuzen und unterzeichnen:

Ich bevollmächtige die Steuerberatungsstelle (CAF) bzw. den Leistungsträger, bei der/dem ich die vorliegende DSU unterzeichnet habe, ausschließlich zwecks Erhalt der Erklärung zum LAUFENDEN ISEE-Wert und der darin enthaltenen Informationen zur Berechnung des ISEE-Wertes in Empfang zu nehmen; somit ersuche ich das NISF diese Informationen und die Erklärung zur Verfügung zu stellen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Erklärs)

DEM AMT VORBEHALTEN

BEST. NR. _____ Behörde _____

EMPFANGSBESTÄTIGUNG ZUR EINREICHUNG DER DSU

Ich Unterfertige/r _____ bestätige, dass die Erklärung von Frau/Herr _____ im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen eingereicht wurde.

Zudem bestätige ich, dass die Erklärung aus dem Formular MS besteht und die Abschnitte S1, S2, S3 und S4 ausgefüllt wurden.

(Ort)

(Datum)

(Stempel des Instituts und Unterschrift des Beamten)

Die vorliegende DSU zur Berechnung des LAUFENDEN ISEE-Wertes hat ab deren Einreichung eine sechsmonatige Gültigkeit, außer sofern sich die Arbeitssituation oder der Bezug von Leistungsgeldern ändert. In diesen Fällen muss der LAUFENDE ISEE-Wert binnen zwei Monaten ab eingetretener Änderung aktualisiert werden. Bei diesem Amt steht eine Kopie für ev. Kontrollen zur Verfügung, wobei die darin enthaltenen Informationen binnen vier Arbeitstagen der ISEE-Datenbank des NISF übermittelt werden. Binnen zehn Arbeitstagen wird aufgrund der Daten der DSU und weiterer Informationen des NISF und der Agentur der Einnahmen eine Erklärung mit der Berechnung des ISEE-Wertes und der zur Berechnung zweckdienlichen Informationen übermittelt. Diese Erklärung kann von jedem Familienmitglied für die gesamte Gültigkeitsdauer benutzt werden..